

7. Dezember 2022

**Motion**

von FDP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, die im Artikel 13 die Erhöhung folgender Werte für die Regelausnutzung vorsieht:

Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe um rund 3 Meter für ein zusätzliches Vollgeschoss. In allen Wohnzonen, W2 bis W6, soll ungeachtet der bestehenden Ausnutzung ein zusätzliches Vollgeschoss, maximal analog oder zusätzlich zu den darunter liegenden Vollgeschossen möglich sein. Dies hätte zur Folge, dass die heute bestehende Ausnutzungsziffer, Begrenzung der Ausnutzung, zwischen 30 und 35% erhöht würde. Dies unter Berücksichtigung des gültigen Mehrwertabgabegesetzes.

Begründung:

Zürich leidet schon heute unter hohen und stark steigenden Mieten. In den nächsten 20 Jahren sollen noch einmal ca. 100'000 Einwohner zusätzlich in die Stadt kommen, was rund 50'000 neue Wohnungen erfordert. Dafür braucht es eine bauliche Verdichtung, wie sie im kommunalen Richtplan vorgesehen ist. Weil aber auch bestehende Grünräume geschützt werden müssen, reicht eine Verdichtung «in der Breite» alleine nicht. Mit jedem Neubau geht ein Teil der Geschichte und lokalen Identität verloren. Die Möglichkeit von An- und Umbauen sowie Aufstocken scheint daher eine gute zusätzliche Lösung.

In Genf zum Beispiel regelt eine eigene Kommission das «Bauen in die Höhe». Um neuen Wohnraum zu schaffen, hat die Stadt 2008 die zulässige Gebäudehöhe in den Innenstadtbezirken um sechs Meter erhöht.

Wenn über grosse Teile der Stadt allgemein eine Etage höher gebaut werden darf, tangiert dies den Quartiercharakter weniger und es bleibt mehr Freiraum zwischen den Gebäuden. Trotzdem wird dringend benötigter Wohnraum geschaffen, was mithelfen sollte, die Mietpreise zu dämpfen, ohne dass grosse Beträge von Steuergeldern dafür eingesetzt werden müssen.

*Antrag auf gemeinsame Behandlung mit GR 2022/85*

